

0Marktgemeinde Breitenfurt

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, 12. Juni 2019 im Amtshaus, Hirschentanzstraße 3.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 6. Juni 2019 durch Kurrende u. Einzelladung.

Anwesend waren:

Anwesend waren:

Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser

Vizebürgermeister Ferdinand Weißmann

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | | | |
|-----------|--------------------------|-----------|---------------------------|
| 1. gf.GR. | Hartig Mag. Susanne | 2. gf.GR. | Hruby Franz |
| 3. gf.GR. | Janka-Chapó Mag. Claudia | 4. gf.GR. | Raß-Hubinek Mag. Gabriele |
| 5. gf.GR. | Schredl Wolfgang | 6. gf.GR. | OSRn Vogt Sylvia, BEd |
| 7. GR. | Auer Thomas | 8. GR. | Biribauer Martin |
| 9. GR. | Eisenriegler Doris | 10. GR. | Fleischacker Wolfgang |
| 11. GR. | Hartig Mag. Anton | 12. GR. | Heiplik Michael |
| 13. GR. | Hofbauer Mag Michael | 14. GR. | Klinger Mag Michael, MBA |
| 15. GR | Langer Max | 16. GR. | Mazanek Mag. Andreas |
| 17. GR. | Piss Robert | 18. GR. | Polgar Dr. Doris |
| 19. GR. | OStR. Raß Mag. Nobert | 20. GR. | Schneehuber Anna |
| 21. GR. | Steigberger Thomas | 22. GR. | Weißmann Mario |
| 23. GR. | | 24. GR. | |
| 25. GR | | 26. GR. | |
| 27. GR. | | | |

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|-----------------------|----|
| 1. Schöny Andreas, AL | 2. |
|-----------------------|----|

Entschuldigt abwesend waren:

- | | | | |
|--------|------------------------|--------|------------------------|
| 1. GR. | Gerstenbauer Alexandra | 2. GR. | Lesch Dipl.-Ing Thomas |
| 3. GR. | Piss Dominique | 4. GR. | Wühr Andreas |
| 5. GR. | | 6. GR. | |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|--------|----|
| 1. GR. | 2. |
|--------|----|

Vorsitzender: Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung: lt. Beilage

Zu Beginn wird vom Bürgermeister mitgeteilt, dass aufgrund des Mandatsverzichtes von Herrn Helmut Kraus und in weiterer Folge von Herrn Paul Bogataj, Herr Andreas Pichler die Einberufung zum Gemeinderat nicht angenommen hat. Es wurde nun der Nächstgereichte der Ersatzmitglieder, Herr Erich Puchner, in den Gemeinderat berufen. Auch dieser hat heute ebenfalls mitgeteilt, dass Mandat nicht anzunehmen. Es wird nun das nächst- und letztfolgende der Ersatzmitglieder einberufen.

Der Bürgermeister hält weiters fest, dass den Gemeinderäten mit Ausnahme der Beilagen B, C, H, K und N sämtliche Beilagen bereits per e-mail übermittelt wurden. Die Beilagen B, C, H, K und N werden zu Sitzungsbeginn in Papierform den Gemeinderäten ausgefolgt.

Antragsteller für die TO-Punkte 1 – 5: Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser

zu 1) Bestätigung der Richtigkeit des Gemeinderatsprotokolls vom 25. März 2019

Sachverhalt: Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 25. März 2019 wurde den im Gemeinderat vertretenen Parteien übermittelt.

Mit e-mail vom 27. März 2019 wurde nach Übermittlung des Protokolls von Frau GR Eisenriegler festgehalten, das Protokoll unter TO-Punkt 2 dahingehend zu korrigieren, dass der Passus 20 % der Breitenfurter Gemeindebürger entweder zu streichen, oder eine analoge Bemerkung bei den Ergebnissen der übrigen drei Fragen einzufügen ist. Auch diese Ergebnisse liegen bei 18 – 20 % der Breitenfurter Bevölkerung.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Richtigkeit des Sitzungsprotokolls vom 25. März 2019 bestätigen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Richtigkeit des Protokolls vom 25. März 2019

Abstimmungsergebnis: 22 für, 2 Stimmenthaltungen (GR Mag. Klinger, GR. Heiplik)

zu 2) Beantwortung des Prüfungsausschussprotokolls vom 28. Mai 2019:

Sachverhalt: Der Prüfungsausschuss hat 28. Mai 2019 getagt und wird das Protokoll vom Vizebürgermeister vollinhaltlich dem Gemeinderat ebenso wie die vom Bürgermeister vorgetragene Beantwortung zur Kenntnis gebracht.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Beantwortung des Bürgermeisters zum Prüfungsausschussprotokoll vom 28. Mai 2019 die Zustimmung erteilen.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Beantwortung des Prüfungsausschussprotokolls zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 3) Gebarungseinschaubericht des Amtes der NÖ Landesregierung:

Sachverhalt: Am 11. März 2019 fand eine Gebarungseinschau durch das Amt der NÖ Landesregierung statt. Der Bericht vom 9. April 2019 liegt als **Beilage A** vor. Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Die getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde innerhalb von drei Monaten mitzuteilen. Der vorgesehene Textentwurf über die Maßnahmen samt Beilagen wurde digital bereits nach der Gemeindevorstandssitzung am 13. Mai 2019 jedem

Gemeinderatsmitglied übermittelt. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Hortgebührenanpassung noch nicht in der heutigen Sitzung erfolgt und daher die Beantwortung so abzuändern ist, dass diese die Hortgebühren nicht berücksichtigt (**Beilage B**).

Antrag: Der Gemeinderat möge den Gebarungseinschaubericht (Beilage **A**) zur Kenntnis nehmen und die Beantwortung gemäß Beilage **B** beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Gebarungseinschaubericht zur Kenntnis und beschließt antragsgemäß die Beantwortung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 4) Mietvertrag mit Pfarre St. Johann:

Sachverhalt: Während der schweren Umbauarbeiten im Kindergarten Kardinal Piffel-Platz ist für die beiden Sommermonate Juli und August 2019 die Unterbringung der Kinder in einem Ausweichquartier unumgänglich. Es wurde mit der Pfarre St. Johann Nepomuk, Herrn Pfarrmoderator P. Krzysztof Kasperek CR, Kontakt aufgenommen und nach einer Kommissionierung durch die zuständige Landesregierung grünes Licht für eine Anmietung einiger Räumlichkeiten des Pfarrheimes gegeben. Es wurde ein entsprechender Vertrag ausgearbeitet. Seitens des Vertragspartners wurde der Wunsch geäußert, im Punkt 5 vor der Wortfolge „...aus dem Titel der Haftung und Gewährleistung“ das Wort „insbesondere“ einzufügen. (**Beilage C**) Die Mietkosten für den gesamten Mietzeitraum laut beiliegendem Vertragsentwurf betragen € 3.000,- und werden im a.o. Vorhaben Umbau Kindergarten bedeckt.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Mietvertrag mit der Pfarre St. Johann Nepomuk gemäß **Beilage C** für den Zeitraum Juli bis August 2019 und einer Mietpauschale von € 3.000,- für den genannten Zeitraum beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß den Abschluss des Mietvertrages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 5) 1. Nachtragsvoranschlag 2019:

Sachverhalt: Der 1. Nachtragsvoranschlag-Entwurf wurde allen im Gemeinderat vertretenen Parteien mit dem 1. Auflagetag am 20. Mai 2019 übermittelt und ist in der Zeit vom 20. Mai 2019 bis einschließlich 3. Juni 2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Stellungnahmen dazu wurden keine abgegeben. Die von Änderungen betroffenen Haushaltsstellen samt Erklärungen liegen als **Beilage D** dem Protokoll bei.

Antrag: Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2019 in der vom 20. Mai 2019 bis 3. Juni 2019 aufgelegten Form, die im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 10.939.100,- und im a.o Haushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 1.389.500,- ausweist, beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß den 1. Nachtragsvoranschlag 2019.

Abstimmungsergebnis: 17 für, 7 gegen (gf. GR. Mag. Susanne Hartig, gf. GR. Mag. Raß-Hubinek, GR. Mag. Hartig, GR. Steigberger, GR Mag. Raß, GR Eisenriegler, GR Biribauer)

Antragsteller für den TO-Punkt 6: Vizebürgermeister Ferdinand Weißmann

zu 6) Subventionsansuchen Sport:

Sachverhalt: Der Stemmklub Breitenfurt hat um die Jahressubvention angesucht. Unter der HH-Stelle ist 1/269-757 ist ein Betrag in Höhe von € 1.500,-- vorgesehen.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dem Stemmklub Breitenfurt die unter der HH-Stelle 1/269-757 vorgesehene Jahressubvention in Höhe von € 1.500,-- zu überweisen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Subventionsauszahlung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller für die TO-Punkte 7 – 8: gf. GR. Franz Hruby

zu 7) Ergänzung der Vergaberichtlinien für Leistbares Wohnen:

Sachverhalt: Bei der Evaluierung der Punktevergabe wurde festgestellt, dass einige Anmeldungen vorhanden waren, bei denen Wohnungswerber zusammenziehen möchten. Um eine effiziente Nutzung der vorhandenen Wohnungen zu gewährleisten wird vorgeschlagen, dass Personen, die zusammenziehen, zusätzlich 10 Punkte erhalten.

Unter den Wohnungswerbern befindet sich auch Herr Horst Nirschl, der aufgrund seiner besonderen Bedürfnissen bei der Vergabe berücksichtigt werden soll. Er erhält aufgrund der Vergabekriterien ohnehin die erforderliche Punkteanzahl. Bei den Bautätigkeiten werden die erforderlichen Maßnahmen (z.B.: Türbreite) berücksichtigt

Antrag: Der Gemeinderat möge die Vergaberichtlinien für Leistbares Wohnen dahingehend ergänzen, dass Wohnungswerber, die in eine Wohnung zusammenziehen, bei der Vergabe zusätzlich 10 Punkte erhalten, um eine effektive Nutzung der vorhandenen Wohnungen zu gewährleisten.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Ergänzung der Vergaberichtlinien.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 8) Sanierung, Um- und Ausbau Kardinal Piffl-Platz 1 (Kindergarten u. Museum):

Sachverhalt: Mit der Grundsatzentscheidung zur Optimierung der Kindergartenstruktur in Breitenfurt West wurde die Planung für den Umbau des historischen Gebäudes am Kardinal Piffl Platz 1, mit Blick auf die Zukunft ausgerichtet: zeitgemäßer Kindergarten mit 3 Gruppen und einer Tagesbetreuungseinrichtung (Kleinkindergruppe), barrierefreie Erschließung für den Kindergarten und zugleich für die Veranstaltungsräume des Museums, sowie Arbeiten nach den Vorgaben des Denkmalschutzes mit Einbau von neuen Kastenfenstern und Sanierung der Fassade.

Nach allen nötigen Vorabsprachen mit den entscheidenden, befassten Dienststellen der Landesregierung und des Bundesdenkmalamtes wurden die Arbeiten in Baulosen ausgeschrieben.

Nach der Angebotseröffnung am 17. Mai 2019 liegt eine geprüfte Kostenzusammenstellung des Architektenbüros Trimmel&Wall und Vergabevorschlag **Beilage N** vor. Gesamtsumme € 2.287.006,10, Gesamtbetrag brutto 2.744.407,32.

Kostenzusammenstellung	
Baulos 1:	€ 1,342 Mio
Baulos 2:	€ 0,368 Mio
Summe:	€ 1,710 Mio

Denkmalschutzarbeiten (Kastenfenster, Fassade):
€ 0,279 Mio

Gesamtbaukosten netto:	€ 1,989 Mio
Honorare und Nebenkosten:	€ 0,299 Mio
Reserve/Unvorhergesehenes:	€ 0,080 Mio
Ergänzung Möblierung:	€ 0,070 Mio
Gesamtinvestitionskosten:	€ 2,438 Mio
Zuzügl. 20% MwSt.:	€ 0,488 Mio
GIK brutto	€ 2,926 Mio

Für das erste Baulos sind 2019 **Gesamtkosten** von rund **€ 1,7 Mio** zu erwarten.

Im Voranschlag 2019 sind für den Projektstart € 600.000,- budgetiert.

Zum Zeitpunkt der Auflage des 1. NVA 2019 war das Ausschreibungsergebnis noch nicht bekannt. Abhängig von der Entscheidung des Gemeinderates über den tatsächlichen Projektumfang ist für die weitere finanzielle Bedeckung und Finanzierung über Darlehen im 2. NVA 2019 vorzusorgen.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Umbau des Objektes K. Piffel Platz 1 in vollem Umfang, wie projektiert, grundsätzlich genehmigen. Mit dieser Genehmigung wird auch der Vergabevorschlag vom 21.5.2019 mit einer Bruttosumme von 2.744.407,32 genehmigt. Die Realisierung soll in zwei Bauabschnitten erfolgen. Die Bedeckung des Projektstartes ist unter der Haushaltstelle 5/240102-01 mit € 600.000,- budgetiert.

Jegliche, mögliche Förderungen sind anzusprechen: Bundesförderung für Tagesbetreuungseinrichtungen, Schul- und Kindergartenfonds der NÖ Landesregierung, Bundesdenkmalamt.

Die weitere, tatsächlich nötige Finanzierung für 2019- geschätzt rund € 0,9 Mio- ist im 2. NVA 2019 sicherzustellen.

Das Projekt ist 2020 voraussichtlich mit € 0,9 Mio auszufinanzieren.

Gesamtinvestitionskosten € 2,438 Mio netto, € 2,926 Mio brutto.

Der Gemeinderat möge die Vergabevorschläge gemäß **Beilage N** beauftragen.

Anmerkung:

Es sind die Erträge aus der Nutzung des „Museums“ durch die Gemeinde, diverse Vereine und Vermietungen zu optimieren, sodass der Vorsteuerabzug zur Gänze geltend gemacht werden kann.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß grundsätzlich den vollen Umbau des Objektes Kardinal Piffel-Platz 1 und die Beauftragungen gemäß Beilage N.

Abstimmungsergebnis: 23 für, 1 Stimmenthaltung (gf. GR. Mag. Raß-Hubinek)

Antragsteller für die TO-Punkte 9 – 15: gf. GR. Wolfgang Schredl

zu 9) Ansuchen Siedlerverein um a.o. Subvention in Höhe der Verwaltungsabgabe:

Sachverhalt: Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung dem Siedlerverein die Genehmigung zur Führung des Gemeindewappens auf Vereinsaussendungen bewilligt.

Entsprechend dem NÖ Landes- u. Gemeindeverwaltungsabgabengesetz wurde eine Verwaltungsabgabe in Höhe von € 371,-- vorgeschrieben. Mit Schreiben vom 8. April 2019 hat Herr Erwin Fassel als Obmann des Siedlervereins um außerordentliche Subvention in Höhe der Verwaltungsabgabe ersucht.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dem Siedlerverein die vorgeschriebene Verwaltungsabgabe für den Bewilligungsbescheid zur Führung des Gemeindewappens, Zl. 1/2019/Gemeindewappen, in Höhe von € 371,-- in Form einer außerordentlichen Subvention zu gewähren.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die a.o. Subvention.

Abstimmungsergebnis: 23 für, 1 Stimmenthaltung (GR Heiplik)

zu 10) Ansuchen der Gemeindevertreterverbände um Förderbeiträge:

Sachverhalt: Die Gemeindevertreterbezirksverbände von ÖVP, SPÖ, Grüne und FPÖ haben um den prozentuellen Anteil des von der Gemeinde an das Land für die Gemeindeverbände abzuführenden Betrages sowie um den Förderungsbeitrag für jede, bei der letzten Gemeinderatswahl für eine wahlwerbende Partei abgegebene Stimme, ersucht. Die daraus resultierenden Beträge, mit einem Gesamtbetrag von € 8.946,14, sind der **Beilage E** zu entnehmen.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die Förderungsbeiträge an die Gemeindebezirksvertreterverbände von ÖVP, SPÖ, Grüne und FPÖ gemäß der **Beilage E** im Gesamtausmaß von € 8.946,14 zur Auszahlung zu bringen. Die Kosten sind unter der HH-Stelle 1/060-726 bedeckt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Überweisung der Förderbeiträge.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 11) Ansuchen um Löschungserklärungen EZ 362 u. EZ 1212, KG Breitenfurt:

Sachverhalt: Der Grundeigentümer der EZ 1212, Königsbühelstraße 49, hat um die Löschung der zugunsten der Marktgemeinde Breitenfurt im Grundbuch im C-Blatt bestehenden Eintragungen ersucht. Die Eintragungen sind mittlerweile gegenstandslos und können daher gelöscht werden.

Weiters hat die Grundeigentümerin der EZ 362, KG Breitenfurt, Schloßallee 6, um Ausstellung einer Löschungserklärung für die im C-Blatt des Grundbuches unter 2a und 2b vorhandenen Eintragungen zugunsten der Gemeinde ersucht. Die Eintragungen stammen aus dem Jahr 1899 bzw. 1913 und sind gegenstandslos.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die Zeichnungsberechtigten der Gemeinde zur Unterfertigung der Löschungserklärungen für die EZ 362 und EZ 1212, beide KG Breitenfurt, aufgrund von Gegenstandslosigkeit zu ermächtigen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Unterfertigung der Löschungserklärungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 12) Anpassung der Abfallwirtschaftsgebühren, Verwaltungsänderung:

Sachverhalt: In der Sitzung des Finanzausschusses am 14. März 2019 wurde festgehalten, dass die Abfallwirtschaftsgebühren mit Wirkung vom 1. Juli 2019 angepasst werden sollen. Zu begründen ist diese Anpassung einerseits mit der in der Sitzung des Gemeinderates am 19. März 2018 festgehaltenen Indexanpassung (die Veränderungsrate von Dezember 2017 bis Februar 2019 liegt bei 1,2 Prozentpunkten), andererseits auch mit der nunmehrigen Umstellung bei der Ausfolgung der Rest- und Biomülltonnen. Wesentlich ist aber auch zu berücksichtigen, dass der Rechnungsabschluss des Jahres 2018 im Müllbereich unter Weglassung der sogenannten Maastricht-Buchung Einnahmen ausweist, die um € 25.583,-- unter den Ausgaben liegen.

Es wurden zwei Modelle ausgearbeitet. Variante A sieht eine prozentuelle Steigerung von 7,6 % auf € 7,60 pro Restmüllabfuhrtermin je Tonne, die zweite Möglichkeit geht von einer Steigerung von 13,3 % auf € 8,-- aus. Aufgrund der beiliegenden Abfallwirtschaftsfinanzierungspläne 2019, die auf den Daten des Voranschlags 2019 beruhen, wäre bei Variante A (**Beilage F**) eine Überdeckung des Gebührenhaushaltes in Höhe von € 64.703,46 gegeben, Variante B (**Beilage G**) weist eine Überdeckung von 103.235,22 aus, in beiden Fällen weit unter der erlaubten Höchstgrenze von € 1.334.800,--.

Da die hinkünftigen Erlöse aus den diversen Müllbereichen durch den Abfallwirtschaftsverband nicht vorhergesehen werden können und auch – so wie zuletzt die Entsorgungskosten für den Straßenkehrriech – immer neue Entsorgungsverpflichtungen auf die Gemeinden zukommen, erscheint die Erhöhung gemäß Variante B (€ 8,-- pro Restmülltonne und Abfuhrtermin) entsprechend. Da die Gebührenänderung erst mit dem zweiten Halbjahr 2019 schlagend wird, beläuft sich die voraussichtliche Überdeckung auf knapp € 51.600,--.

Die Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung liegt als Entwurf **Beilage H** bei.

Antrag: Der Gemeinderat möge mit Wirkung vom 1. Juli 2019 eine Anpassung der Abfallwirtschaftsgebühren gemäß dem vorliegenden Entwurf der Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung (**Beilage H**) beschließen. Die Abfallwirtschaftsgebühr pro Restmülltonne und Abfuhrtermin beträgt demnach € 8,--, die Abfallwirtschaftsabgabe bleibt prozentuell unverändert bei 10,3 %.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung lt. Beilage H.

Abstimmungsergebnis: 21 für, 3 Stimmenthaltungen (gf. GR. Mag. Susanne Hartig, GR Mag. Anton Hartig, GR Eisenriegler)

zu 13) Anpassung der Friedhofsgebühren, Verwaltungsänderung:

Sachverhalt: Wie bereits im Finanzausschuss am 14. März 2019 festgehalten wurde, ist aufgrund diverser Veränderungen (Wegfall von Leichenkammertagen, Übernahme der Stromkosten für die Kühlanlage) eine Anpassung der Friedhofsgebühren erforderlich.

Die aktuellen Gebühren sind aus der **Beilage I** zu entnehmen, die bereits auch in der Finanzausschusssitzung am 14. März 2019 ausgefolgt wurde. Die **Beilage J** weist einen Friedhofsgebührenentwurf mit einer Grabstellengebührenerhöhung von 30 % aus, bei den Beerdigungskosten wurden ca. 15 % Erhöhung angenommen, Leichenkammertage- und Aufbahrungshallengengebühren wurden um 33 % angehoben. Noch nicht berücksichtigt ist die Gebühr für die eventuelle Errichtung von Urnenstelen. Zu den Erneuerungsgebühren ist

festzuhalten, dass diese grundsätzlich in der Höhe der erstmaligen Grabstellengebühr anzunehmen sind.

Mit der Fortschreibung dieser Gebühren werden trotz des Rückganges durch den Entfall eines Großteils der Leichenkammertagegebühren sowie der Übernahme der Stromkosten für die Kühlanlage nachhaltig merkbare Mehreinnahmen gegenüber dem Jahr 2019 zu verzeichnen sein.

Im Finanzausschuss wurde die Thematik des Zuschlages bei der Grabstellengebühr im alten Teil des Friedhofes angesprochen. Es wurden von der Verwaltung in weiterer Folge noch ergänzende Erhebungen durchgeführt. Derzeit sind 53 Grabstellen auf diesem Teil des Friedhofes an die Gemeinde anheimgefallen (keine Einnahmen für Gemeinde, dafür Pflege durch Gemeinde) und können wieder vergeben werden. Aufgrund der geringen Anzahl der vergebenen Grabstellen in diesem Bereich in den letzten beiden Jahren (insgesamt zwei) kann festgestellt werden, dass diese Gebühr für die Vergabe hinderlich ist. Es soll daher mit dieser Gebührenanpassung der Zuschlag auf Grabstellen im alten Teil wegfallen.

Ergänzt soll werden, dass die Beerdigungskosten für Kinder 50 % der jeweiligen Beerdigungsgebühr betragen.

Es wurde daher eine Änderung der Friedhofsgebührenordnung entworfen, mit dem Amt der Nö Landesregierung abgestimmt und liegt diese als **Beilage K** vor.

Antrag: Der Gemeinderat möge mit 1. Juli 2019 eine Änderung und Neuerlassung der Friedhofsgebührenordnung gemäß **Beilage K** beschließen. Damit werden die Grabstellengebühren um 30 % angehoben, bei den Beerdigungskosten beträgt die Erhöhung durchschnittlich ca. 15%. Die Leichenkammertage- und Aufbahrungshallegebühren werden um 33 % angehoben. Der Zuschlag für Grabstellen am alten Teil des Friedhofes fällt damit weg.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Änderung und Neuerlassung der Friedhofsgebührenordnung gemäß Beilage K.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 14) Darlehensaufnahme für den Kindergartenumbau Kardinal Piffel-Platz:

Sachverhalt: Im Voranschlag 2019 ist im außerordentlichen Haushalt die Aufnahme eines Darlehens für den Kindergartenumbau Kardinal Piffel-Platz in Höhe von € 592.500,-- vorgesehen. Es wurden insgesamt 5 Banken bzw. Sparkassen angeschrieben. Abgefragt wurden sowohl Fixzinssätze mit unterschiedlichen Laufzeiten und ein variabler Zinssatz. Zwei Institute haben zusätzliche Varianten angeboten. (**Beilage L**)

Bei der variablen Verzinsung (6 Monats-Euribor +/-) liegen die Erste Bank und die Bank Austria mit einem Zuschlag von jeweils 0,42 % (Euribor-Ausgangszinssatz mindestens 0,00%) voran, bei den Fixzinsvarianten ist auf drei bzw. fünf Jahre die Erste Bank Billigstbieter (0,42 bzw 0,45%), bei der 10-Jahresvariante sowie der Gesamtlaufzeit die Bank Austria (0,76% bzw. 0,87%)

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die Darlehensaufnahme für den Umbau des Kindergartens Kardinal Piffel-Platz in Höhe von € 592.500,-- bei der Bank Austria durchzuführen. Die Aufnahme erfolgt auf Basis eines Fixzinssatzes von 0,87 % mit einer Laufzeit von 15 Jahren. Das Darlehen wird im Rahmen der Richtlinien des NÖ Schul- und Kindergartenfonds gefördert.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Darlehensaufnahme.
Abstimmungsergebnis: 23 für, 1 Stimmenthaltung (gf. GR. Mag. Raß-Hubinek)

zu 15) Anschaffungen Feuerwehr:

Sachverhalt: Die derzeit in Verwendung stehenden Feuerwehrhelme der FF Breitenfurt wurden im Jahr 1996/97 produziert. Laut Angaben des Herstellers kann eine Schutzgarantie für diese Helme bis zu 20 Jahren gewährleistet werden. Seitens der Feuerwehr wurden die Helme der Marken Dräger (derzeit in Verwendung stehend) und Rosenbauer getestet. Auch dieses Mal hat der Helm der Firma Dräger besser entsprochen (Kompatibilität mit den Atemschutzmasken ist gewährleistet). Die Feuerwehr hat daher angesucht, für das Jahr 2019 30 Helme anzukaufen, 3 Helme werden gratis dazu geliefert. Die Gesamtkosten betragen laut Firma Dräger € 8.812,32 inkl. MwSt. Im 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf wurde daher eine Umschichtung durchgeführt und für die Anschaffung von Geräten (1/164-020) der Betrag von € 15.000,- auf € 5.000,- reduziert, im Gegenzug bei der Position 1/163-400 (Ankauf von Uniformen) der Betrag von € 10.000,- auf € 20.000,- angehoben.

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Feuerwehr entsprechen und den Ankauf von 30 Stück Feuerwehrhelmen HPS 7000 H1 PRO (zusätzlich 3 kostenlose Helme) bei der Firma Dräger zum Gesamtpreis von € 8.812,32 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Helmanschaffung.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragstellerin der TO-Punkte 16 – 18: gf. GR. Mag. Claudia Janka-Chapó

zu 16) Ehrungen:

Sachverhalt: Alljährlich werden beim Trachtenkirtag Ende August die Feuerwehrkameraden gemäß der Anzahl ihrer geleisteten Einsätze geehrt. Dafür gibt es genaue Richtlinien. Die Feuerwehr hat eine Liste mit den zu Ehrenden eingebracht. Des Weiteren hat der Kommandant der FF Breitenfurt Ing. M. Bruckmüller einen Antrag auf Überreichung des Ehrenwappenringes in Gold der Marktgemeinde Breitenfurt an den Kommandanten a.D. Herrn Erwin Rautner für seine langjährige verdienstvolle Tätigkeit in leitender Funktion gestellt.

Herr Hermann Paller sen. soll für seine jahrzehntelangen Verdienste im Rahmen des Maibaumaufstellens (45 Jahre) und als Kassier des Musikvereins den Ehrenwappenring in Silber der Marktgemeinde Breitenfurt verliehen bekommen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Ehrungen entsprechend dem Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr für die Einsatzfähigkeit vornehmen sowie Herrn Kommandanten a.D. Erwin Rautner mit dem Ehrenwappenring in Gold für seine großen Verdienste im Feuerwehrwesen auszeichnen.

Weiters möge der Gemeinderat beschließen, Herrn Hermann Paller sen., langjähriger Kassier beim Musikverein sowie verantwortlich für 45 Jahre Maibaumaufstellen, den Ehrenwappenring in Silber der Marktgemeinde Breitenfurt zu verleihen.

Sämtliche Ehrungen sollen im Rahmen des Trachtenkirtags der Freiwilligen Feuerwehr Breitenfurt am 25. August 2019 erfolgen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Verleihung der Auszeichnungen.

Abstimmungsergebnis: 23 für, 1 Stimmenthaltung (GR Eisenriegler)

zu 17) Subventionsansuchen Kultur:

Sachverhalt: Die öffentliche Bücherei St. Bonifaz hat um die jährliche Subvention angesucht.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, der öffentlichen Bücherei St. Bonifaz eine Subvention in der Höhe von € 700.- zu gewähren. Diese ist im Budgetvoranschlag 2019 unter der HH-Stelle 1/381-457 vorgesehen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Subventionsauszahlung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 18) Musikschulgebühren:

Sachverhalt: In den Jahren 2017 und 2018 ist bei der Erhöhung der Musikschulgebühren jeweils lediglich eine Indexanpassung erfolgt. Die letzte deutlichere Erhöhung war 2016 mit 6%. Da vom Land NÖ eine Drittelregelung der Kostenaufteilung zwischen Land, Schülern und Gemeinde gewünscht wird, der Schülerbeitrag derzeit aber nur 23,6 % beträgt, wird eine deutlichere Gebührenanpassung erforderlich. In Absprache mit Herrn Musikschuldirektor Harald Stahara, der Preisvergleiche mit den umliegenden Gemeinden angestellt hat, wird eine Erhöhung des Schüleranteils um ca. 10% empfohlen, da die letzte deutliche Erhöhung vor drei Jahren erfolgte.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die Musikschuljahresgebühren mit Wirkung vom 1. September 2019 gemäß der **Beilage M** zu erhöhen. Die Erhöhung beträgt ca. 10%. Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Anpassung der Musikschulgebühren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragstellerin für den TO-Punkt 19: gf. GR. OSRn Sylvia Vogt, BEd

zu 19) Kostenübernahme für Schulbesuch eines Breitenfurter Kindes, IMS Hinterbrühl:

Sachverhalt: Das Kind Maximilian Wenisch, geb. 14.10.2007, ist in Breitenfurt hauptgemeldet. Auf Grund seiner Behinderung (Down Syndrom) wurde er bisher im Lernverein 0816 in Hütteldorf beschult. Er soll ab dem Schuljahr 2019/20 wieder in eine Regelschule eingegliedert werden. Die zuständige Sprengelschule in Perchtoldsdorf hat keinen Platz, weshalb die Schulinspektion entschieden hat, das Kind in die IMS Hinterbrühl zu geben. Maximilian benötigt eine Stützkraft. Gleichzeitig soll ein weiteres Kind mit demselben Bedarf aus der Gemeinde Vösendorf in der IMS Hinterbrühl eingegliedert werden. Es besteht nun das Angebot, dass sich beide Gemeinden die Kosten für eine Stützkraft teilen. Die Gesamtkosten für eine Stützkraft für 38 Wochenstunden (Vormittag und Nachmittag) beträgt € 38.000,- brutto im Jahr. Davon würde die Hälfte der Kosten auf die Gemeinde Breitenfurt entfallen.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die für die Betreuung des Kindes Maximilian Wenisch in der IMS Hinterbrühl ab September 2019 anfallenden anteiligen Betreuungskosten (€ 9.500,- für 2019) zu übernehmen. Die Verbuchung erfolgt unter der HH-Stelle 1/213-720. Die Bedeckung ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2019 berücksichtigt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Betreuungskostenübernahme.
Abstimmungsergebnis: 22 für, 2 Stimmenthaltung (gf. GR. Mag. Susanne Hartig, GR Mag. Hartig)

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ 2019
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat: